

Ablauf einer Beratung / Förderung durch den MSD !

Schriftliche **Meldung**
der zu betreuenden Schüler
durch den Klassenleiter an die Schulleitungen



Anforderung
des Mobilen Dienstes
durch die Schulleitung der Grund- oder Hauptschule



Schriftliche
Einverständniserklärung
der Eltern



Gespräch des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes
mit dem Klassenleiter und den Eltern



Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und
Erstellung von Fördervorschlägen durch den Mobilen Dienst



Besprechung
der Fördervorschläge mit dem Klassenlehrer
und den Erziehungsberechtigten

Die Beratung bzw. die Förderung

- findet an der jeweiligen Grund- oder Hauptschule statt
- nach Möglichkeit einmal wöchentlich
- einzeln oder in Kleingruppen
- auch während des Schuljahres können Schüler gemeldet werden

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an der Astrid-Lindgren-Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schulstr. 10, 84056 Rottenburg
Tel. 08781-1401, Fax. 08781-1338, Email: sekretariat@sfz-rottenburg.de

Mobiler
Sonderpädagogischer
Dienst



Sonderpädagogisches Förderzentrum
Rottenburg a. d. Laaber

Was sind die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste?

BayEUG ART. 21 Mobile Sonderpädagogische Dienste

¹ Die allgemeinen Schulen können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, wenn zu erwarten ist, daß Schüler die Lernziele dieser Schulen erreichen und wenn der sonderpädagogische Förderbedarf in Zusammenarbeit mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten erfüllt werden kann.

² Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste beraten im Rahmen der Aufgaben nach Satz 1 die Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schüler und unterrichten und fördern die Schüler.

³ Mobile Sonderpädagogische Dienste werden von den Schulen für die entsprechenden Behindertengruppen geleistet.

Was kann der Mobile Sonderpädagogische Dienst leisten?

- ☞ **Diagnostische Klärung** - Art und Umfangs des Förderbedarfs
- ☞ **Entwicklung von Fördermaßnahmen** in Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Erziehungsberechtigten
- ☞ **Beratung** von Eltern
- ☞ **Beratung** von Lehrern und Lehrerinnen
- ☞ **Durchführung von Fördermaßnahmen** für einzelne Schüler und Kleingruppen
- ☞ **Nachbetreuung** von aus der Förderschule zurückgeführten Schülern
- ☞ Die Förderung durch den Mobilen Dienst ist **kein** Nachhilfeunterricht.

Welche Schüler werden vom Mobilen Dienst betreut?

Der MSD richtet sich an Schüler/innen der Regelschule, die in begrenztem Umfang sonderpädagogischen Förderbedarf haben und bei denen durch die Förderung ein Verbleib an der Regelschule zu erwarten ist.

In Betracht kommen Kinder mit ...

- Sprachauffälligkeiten
- Wahrnehmungsschwächen (visuelle und auditive Wahrnehmung, ...)
- motorischen Auffälligkeiten (Fein-, Grobmotorik, Koordination ...)
- isolierten Lernschwächen (z.B. Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche), ausgenommen Legastheniker

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht nicht flächendeckend allen Schulen im gleichen Umfang zur Verfügung, sondern kann nur bedarfsorientiert angeboten werden.

Schüler, die fachspezifische Förderung benötigen, die von uns nicht geleistet werden kann (Körperbehinderung, erhöhter Erziehungsbedarf), werden von uns an die entsprechenden Mobilen Dienste / Hilfen weitervermittelt.

Der Mobile Dienst ist zu erreichen:

Astrid-Lindgren-Schule
Schulstr. 10
84056 Rottenburg
Tel. 08781-1401, Fax. 08781-1338
Email: sekretariat@sfz-rottenburg.de